

## Wien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 29. Julius d. J. die nachstehenden ausschließenden Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 zu verleihen befunden:

2. Dem Anton Gruber, Werkzeugmacher, auf der Wieden Nr. 55, für die Dauer von fünf Jahren, auf die »Verbesserung in der Verfertigung der Bein-, Messing- und Eisen-Schneidwerkzeuge, in Folge welcher anstatt des bisher bey Bearbeitung harter Stoffe benötigten Englischen Gußstahles bloßes Eisen in Anwendung komme, welches mit einer auf eine eigene Art gehärteten Stahlplatte belegt sey, wodurch viel Stahl erspart werde, und die Werkzeuge, obschon sie ganz dieselben Dienste leisten, wie jene aus massivem Gußstahle, um Vieles billiger zu stehen kommen, und auch schneller und leichter geschliffen werden können.«